

TBK Thüringer Betriebskrankenkasse

Stotternheimer Straße 9a
99086 Erfurt
Servicetelefon: 0800-2558324 (kostenfrei)
Fax: 0361-6521709
E-Mail: info@tbk-gesundheit.de
Internet: www.tbk-gesundheit.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Achtung, die TBK Thüringer Betriebskrankenkasse fusioniert.

Die TBK Thüringer Betriebskrankenkasse fusioniert am 01.01.2020 mit der BKK VBU.

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 15.11.2019:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der TBK Thüringer Betriebskrankenkasse
15,50%, davon sind 0,90% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die TBK Thüringer Betriebskrankenkasse ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

- | | |
|--|--|
| ▪ Sachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
5 Geschäftsstellen |
|--|--|

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2019
keine Angabe



[Mitgliedsantrag stellen](#)

handelsblatt.kassensuche.de/redirects/antrag.php?kid=124

Ausgewählte Serviceleistungen der TBK Thüringer Betriebskrankenkasse:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Servicetelefon**
Nein, die Service-Telefonzeiten sind:
Montags: 07:30-16:30 Uhr
Dienstags: 07:30-17:00 Uhr
Mittwochs: 07:30-16:30 Uhr
Donnerstags: 07:30-16:30 Uhr
Freitags: 07:30-14:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar
- **Arzt-Suchportal**
nein
- **Digitale Gesundheits-/Patientenakte**
keine Angabe
- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
keine Angabe
- **Krankenhaus-Suchportal**
nein
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
nein
- **Online-Filiale**
nein
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
ja
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
keine Angabe
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch**
nein



[Mitgliedsantrag stellen](#)

handelsblatt.kassensuche.de/redirects/antrag.php?kid=124

Anzeige:

Eigendarstellung der TBK Thüringer Betriebskrankenkasse:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

TBK-Gesundheitskonto

Mit unserem Gesundheitskonto können Sie individuelle Präventions- und Gesundheitsleistungen im Wert von 400 EUR pro Jahr in Anspruch nehmen. Investieren Sie mit unserer Unterstützung in Ihre Gesundheit und wählen für sich die besten Leistungen aus einer Vielzahl angebotener Gesundheitsleistungen!

Die TBK bezuschusst Sehhilfen (Brillengläser und Kontaktlinsen) in Höhe von max. 100 €.

Für die Zahnprophylaxe zahlen wir jährlich einen Zuschuss für alle Versicherten in Höhe von 90 %, max. 60 EUR.

Die TBK zahlt 90 % der jeweiligen Untersuchungskosten und bis zu 170,00 EUR im Rahmen des Gesundheitskontos je Schwangerschaft für vorgeburtliche nichtinvasive (nicht in den Körper eindringend) Untersuchungen.

Wir unterstützen damit eine weiterführende vorgeburtliche Diagnostik und den Ausschluss gesundheitlicher Risiken.

Folgende Untersuchungen können bezuschusst werden:

zusätzliche Blutuntersuchungen wie B-Streptokokken-Test, Toxoplasmosetest und die Untersuchungen zur Feststellung von Mangelerscheinungen von Vitaminen und Spurenelementen sowie zusätzliche Ultraschalluntersuchungen, serologische Untersuchungen, im speziellen der Triple Test und das Erst-Trimester-Screening.

Es werden alle nicht verschreibungspflichtigen apothekenpflichtigen Arzneimittel bis zu 150,00 Euro im Rahmen des Gesundheitskontos je Schwangerschaft mit den Wirkstoffen Folsäure und Magnesium als Monopräparate oder Kombinationspräparate erstattet.

TBK-Bonusprogramm

Sichern Sie sich Prämien bis zu 120 Euro pro Jahr mit dem neuen Bonusprogramm! Ihre familienversicherten Kinder unter 16 Jahre erhalten zusätzlich bis zu 40 Euro pro Jahr.

Aus ökologischen Gründen verzichten wir ab sofort auf ein Bonusheft.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.tbk-gesundheit.de.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der TBK Thüringer Betriebskrankenkasse

120,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 5 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der TBK Thüringer Betriebskrankenkasse Bonuspunkte gesammelt werden?

■ Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen

ja



Mitgliedsantrag stellen

handelsblatt.kassensuche.de/redirects/antrag.php?kid=124

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 15.11.2019

- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (Normbereich gem. anerkannter Verfahren)**
ja
 - **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
 - **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
 - **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
nein
 - **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre ab 35)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
ja
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
keine Angabe
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
keine Angabe
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
keine Angabe
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TBK Thüringer Betriebskrankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
keine Angabe
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

handelsblatt.kassensuche.de/redirects/antrag.php?kid=124

▪ **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**

Ja; Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 60,00 EUR im Rahmen eines Globalbudgets, max. 1-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten

▪ **Vergünstigter Zahnersatz**

keine Angabe

▪ **Zahnersatz "zum Nulltarif"**

keine Angabe

▪ **Zahnmedizinische Beratung**

nein

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TBK Thüringer Betriebskrankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**

nein

▪ **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**

Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

▪ **Übernahme von Ayurveda**

nein

▪ **Übernahme von Chelattherapie**

nein

▪ **Übernahme von Eigenbluttherapie**

nein

▪ **Übernahme von Feldenkrais**

nein

▪ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**

nein

▪ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**

Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

▪ **Übernahme von Irisdiagnostik**

nein

▪ **Übernahme von Lichttherapie**

nein

▪ **Übernahme von Osteopathie**

Ja, max. 90,00 % und max. 400,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

▪ **Übernahme von Phytotherapie**

nein

▪ **Übernahme von Reflexzonenmassage**

nein

▪ **Übernahme von Shiatsu**

nein

▪ **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**

keine Angabe



[Mitgliedsantrag stellen](#)

handelsblatt.kassensuche.de/redirects/antrag.php?kid=124

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die TBK Thüringer Betriebskrankenkasse bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TBK Thüringer Betriebskrankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
nein
- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs und der Impfleistung zu 100,00% aber maximal 400,00 EUR. Übernahme im Rahmen eines Globalbudgets.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TBK Thüringer Betriebskrankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**
keine Angabe
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
keine Angabe
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
keine Angabe
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Immunologischer Stuhltest unter 50 Jahren**
keine Angabe
- **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**
keine Angabe
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
keine Angabe
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
keine Angabe
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
keine Angabe
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
keine Angabe
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: keine Angabe
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
keine Angabe
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet



Mitgliedsantrag stellen

handelsblatt.kassensuche.de/redirects/antrag.php?kid=124

- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
keine Angabe
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
keine Angabe
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
keine Angabe

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
nein

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die TBK Thüringer Betriebskrankenkasse übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja
- **Gesundheitssport**
ja
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja
- **Maximale Erstattung**
Für Fremdkurse: 90%, max. 80,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100%, max. 160,00 EUR je Kurs
- **Reguläre Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 80,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 80%, max. 80,00 EUR je Kurs



[Mitgliedsantrag stellen](#)

handelsblatt.kassensuche.de/redirects/antrag.php?kid=124

Satzung und Geschäftsbericht der TBK Thüringer Betriebskrankenkasse:

- **Satzung der TBK Thüringer Betriebskrankenkasse**
<http://www.tbk-gesundheit.de>
 - **Geschäftsbericht der TBK Thüringer Betriebskrankenkasse**
kein Online-Link angegeben
-



Mitgliedsantrag stellen

handelsblatt.kassensuche.de/redirects/antrag.php?kid=124

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die TBK Thüringer Betriebskrankenkasse hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 08.07.2019 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

handelsblatt.kassensuche.de/redirects/antrag.php?kid=124